

Evangelisches Kinder- und Familienhaus Breidenbach





Marburger Straße 22 - 24

35236 Breidenbach

Telefon 06465 7010

Fax 06465 927342

www.maia-breidenbach.de

info@maia-breidenbach.de

kifa.maia-breidenbach@ekhn.de

Träger:

Ev. Dekanat Biedenkopf-Gladenbach

Im Grund 4

35239 Steffenberg-Niedereisenhausen

INHALT

Brief an die Eltern	4 + 5
Ordnung der Kindertagesstätten	
Aufnahmebedingungen	6
Öffnungs- u. Schließzeiten	7
Informationen zu Lebensmittelhygiene	
Infektionsschutz und Datenschutz	7 + 8
Besuch der Einrichtung	8
Krankheitsfall	8 + 9
Aufsicht und Nachhauseweg	9
Versicherungen	9 + 10
Zusammenarbeit mit den Eltern	10
Elternbeitrag	10
Beendigung u. Änderung des Betreuungsvertrages	11
Informationen zur Lebensmittelhygiene	12
Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz	13 + 14
Öffnungszeiten/Beitragsregelung	15
Ein neuer Lebensabschnitt beginnt	16 + 17
Projekte und Angebote	
für die Kinder der Regelgruppen	18
Eine Woche in der Krippe	18
Unser Kita- ABC	19
Das Berliner Eingewöhnungsmodell	26

Unser Kinder- und Familienhaus ist ein Ort, an dem wir mit- und voneinander spielend lernen. In einer fröhlichen und wertschätzenden Atmosphäre stärken wir Eigenständigkeit und fördern individuelle Entwicklung.

In unserer bunten Gemeinschaft fühlen wir uns geborgen und anerkannt.









bald wird Ihr Kind einige Stunden des Tages bei uns im evangelischen Kinder- und Familienhaus maia verbringen. Wir freuen uns, dass Sie uns Ihren Sohn/ Ihre Tochter anvertrauen wollen und uns die damit verbundene Verantwortung übertragen.

Unser Kinder– und Familienhaus verstehen wir als einen Ort der familienergänzenden und –unterstützenden Arbeit. Auch deshalb ist eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen als erste und wichtigste Bezugspersonen für uns eine Voraussetzung dafür, dass die Kinder sich bei uns wohl und geborgen fühlen.

Aus unserem Bildungs,- Erziehungs- und Betreuungsauftrag ergeben sich vielschichtige Ziele und Schwerpunkte, die die Mitarbeitenden unseres Hauses in Kooperation mit Dekanat, Fachberatung und Eltern umsetzen.

In einer offenen, entspannten Atmosphäre ermöglichen wir Ihrem Kind die aktive Auseinandersetzung mit sich selbst, mit anderen und der Umwelt.

Es ist uns wichtig, dass die Kindertagesstätte von den Kindern als geschützter Raum erlebt wird, in dem sie geliebt und geschätzt und in ihrer gesamten Entwicklung gut begleitet werden.

Wir unterstützen Ihr Kind dabei, ein gesundes Selbstwertgefühl aufzubauen und tragen Sorge dafür, dass es Gruppenfähigkeit erlernt und Gemeinschaftssinn entwickelt.

Die Sprache des Kindes ist das Spiel.

Im Spiel eignet das Kind sich Fertigkeiten und soziale Kompetenzen an, es erfährt sich mit seinen Stärken und Entwicklungspotentialen.

Ihren Kindern wird ein ausgewähltes Angebot an Materialien geboten, damit sie ihrer Lernfreude ohne Leistungsdruck "spielend" nachkommen können.

Wir bringen Ihren Kindern die christliche Botschaft nahe, damit sie die Möglichkeit haben, Orientierung und Halt im christlichen Glauben zu finden.

Das Bibelland mit ausgesuchten biblischen Geschichten, die Andacht zum Start in die Woche, Lieder, Gebete und das Feiern christlicher Feste begleiten uns in unserem Kita-Alltag.

Selbstverständlich achten wir andere Kulturen und Religionen.

Wir laden Sie herzlich ein, Ihr Kind zu begleiten und den KiTa-Alltag mit uns zu erleben, freuen uns auf rege Beteiligung an Elternabenden und Ihre Unterstützung bei Projekten, Festen, Ausflügen, Familientagen....

In einem persönlichen Gespräch stehen wir oder auch die Elternvertreter Ihnen bei Fragen, Anregungen oder Problemen gern zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Christine Kalb, Leitung

Stefan Schuhmann, stellv. Leitung

Breidenbach, im März 2022

Kínder sínd eíne Gabe des Herrn.

Psalm 127,3





Die Arbeit in unserem Kinder- und Familienhaus richtet sich nach der folgenden Ordnung, die Sie mit Abschluss des Betreuungsvertrages anerkennen, und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit den hierzu erlassenen staatlichen und kirchlichen Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Konzeption der Kindertagesstätten in der EKHN beruht auf den Leitlinien der EKHN und den Qualitätsstandards für Kindertagesstätten in der EKHN.

Ordnung der Kindertagesstätten

 Kindertagesstätten sind nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) Einrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten und in Gemeinschaft gefördert werden.

Dazu zählen auch:

- **1.1 Krippen** für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebens jahr;
- **1.2** Horte für Kinder im Schulalter;
- Den Eltern* im Sinne dieser Ordnung stehen die Personensorgeberechtigten und Erziehungsberechtigten gleich. (Personensorgeberechtigte sind: bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern beide Elternteile, wenn ein gemeinsames Sorgerecht besteht. Demnach ist die Unterschrift beider Personensorgeberechtigter erforderlich!)
- 3. Aufnahmebedingungen
- 3.1 Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach den Kriterien, die der Träger im Benehmen mit dem Kita ausschuss / Elternausschuss und der Leitung der Kindertagesstätte festgelegt hat und soweit Plätze vorhanden sind. Die Zahl der Plätze ergibt sich aus der Betriebserlaubnis der zuständigen staatlichen Behörden und der Einrichtungskonzeption unter Berücksichtigung des vorhandenen Fachpersonals.
- **3.2.** In einem Anmeldegespräch werden die Eltern über

die Konzeption und die pädagogische Arbeit in der Einrichtung informiert. Bei diesem Gespräch werden sie auf den evangelischen, kirchlichen Charakter der Einrichtung und deren Trägerschaft hin gewiesen.

* Wenn im Text von Eltern gesprochen wird, sind Mütter, Väter, Erziehungsberechtigte, Pflegeeltern und Personensorgeberechtigte gemeint.



- 3.3 Die Aufnahme der Kinder findet in der Regel zu Beginn des Kindertagesstättenjahres statt. D a s Kita-Jahr richtet sich nach dem Beginn des neuen Schuljahres und beginnt somit zum 01.08. eines Jahres. Die gestaffelten Eingewöhnungszeiten der neu aufzunehmenden Kinder werden dabei angemessen berücksichtigt. Sind noch freie Plätze vorhanden, können Kinder auch innerhalb des Kita-Jahres jeweils zum 1. eines Monats aufgenommen werden.
- Zum Zwecke der statistischen Erhebungen der Zuschussgeber und der regionalen Jugendhilfeplanung des zuständigen Jugendamtes können personenbezogene Daten des Kindes (Geburtsdatum, Name etc.) vom Träger an die entsprechenden Stellen übermittelt werden.
- 3.5 Folgende Unterlagen sind bis zumvorzulegen:

3.5.1 Betreuungsvertrag

Dieser muss vollständig ausgefüllt und von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Änderungen der Daten müssen unverzüglich d e m Träger mitgeteilt werden.

3.5.2 Erstaufnahme/Impfbescheinigung (Anlage1)

Bei der Erstaufnahme in eine Kindertagesstätte haben die Personensorgeberechtigten gegenüber der Einrichtung sowohl einen schriftlichen Nachweis über den aktuellen Impfstatus des Kindes zu erbringen als auch den Nachweis, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf

einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist.

4.3

3.5.3 Erste-Hilfe Maßnahmen

Pädagogische Fachkräfte sind zur Ersten Hilfe verpflichtet. Für kleinere Wunden mit nur geringer Blutung eignet sich hierfür ein Wundschnellverband, umgangssprachlich auch "Pflaster" genannt.

Dies entspricht der aktuellen und gängigen Erste-Hilfe-Praxis, d.h. einem selbstverständlichen Vorgehen. Im Rahmen der Erste-Hilfe-Leistung kann der Ersthelfer grundsätzlich nicht zum Schadensersatz herangezogen werden, es sei denn, er handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich durch unsach gemäßes Vorgehen, was zum Tode oder zu einer Verschlimmerung der Schädigung führt. Eine rasche Entfernung der Zecke ist der wirksamste Schutz vor Folgeerkrankungen und das Entfernen der Zecke somit eine Erste-Hilfe-Leistung. Sofern die Eltern die Zeckenentfernung durch pädagogische Fachkräfte ablehnen, müssen sie selbst für eine rasche Behandlung ihres Kindes sorgen.

3.5.4 Einzugsermächtigung für den Elternbeitrag (Anlage 2)

3.5.5 Einverständniserklärung – Recht am eigenen Bild (Anlage3)

4. Öffnungs- und Schließzeiten

- 4.1 Die Öffnungszeiten werden vom Träger festgelegt. Den Eltern werden die aktuellen Öffnungszeiten in diesem Heft sowie etwaige Veränderungen schriftlich bzw. durch Aushang mitgeteilt.
- 4.2 Ferien und geplante Schließtage der Kindertagesstätte werden rechtzeitig bekannt gegeben. Feste Schließzeiten (z.B. Ferien, Konzeptionstage, Betriebsausflug, usw.) entnehmen Sie dem aktuellen Aushang in unserer Einrichtung sowie der Eltern zeitung maia aktuell.

Eine evtl. erforderliche vorübergehende Schließung der Einrichtung oder einzelner Gruppen sowie eine Verkürzung der Öffnungszeiten, z.B. aufgrund von Fachkräftemangel, Krankheit des Personals, behördliche Anordnung oder betrieblicher Mängel, bleibt dem Träger im Rahmen seines Notfallplans vorbehalten und wird den Eltern unverzüglich mitgeteilt.

5. Informationen zum Thema Lebensmittelhygiene, Infektionssschutz und Datenschutz

- Im Kinder- und Familienhaus gelten sämtliche lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Im Rahmen der pädagogischen Arbeit können in der Kindertages stätte in den einzelnen Gruppen Aktivitäten (Projekte, Kindergeburtstage, etc.) durchgeführt werden, in deren Rahmen mit den Kindern gemein sam nicht leicht verderbliche Speisen zubereitet und verzehrt werden. An Festen und zu besonderen Anlässen bringen Eltern oft selbst zubereitete Speisen mit. Die Verantwortung für diese Speisen obliegt den Eltern. Der Träger übernimmt keine Haftung, falls Kinder diese Speise nicht vertragen oder es aus anderen Gründen zu gesundheitlichen Problemen kommt. Problematische Lebensmittel (siehe S.12) und Lebensmittel, die aufgrund des Geruchs und Aussehen zum Verzehr ungeeignet scheinen, werden von der Einrichtung nicht angenommen. In der Kindertagesstätte dürfen leicht verderbliche Lebensmittel (Wurst, Schnittkäse, etc.) nur in abgepacktem Zustand mitgebracht und für gemeinsame Speisen verarbeitet werden. Ausgenommen davon ist die Mahlzeit für das eigene Kind. In der Einrichtung zubereitetes Essen darf den Kindern / Eltern aus hygienischen Gründen nicht mit nach Hause gegeben werden.
- 5.2. Sollte ein Kind an einer infektiösen Hautkrankheit, an Durchfall oder anderen infektiösen Krankheiten leiden, sind die Eltern zur unverzüglichen Meldung in der Einrichtung verpflichtet. (siehe "Belehrung zum Infektionsschutzgesetz")

5.1

5.3. Im Bereich der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau (EKHN) ist das EKD Datenschutzgesetz (DSG-EKD) die geltende rechtliche Grundlage. Aufgrund der seit 25. Mai 2018 gelten den neuen EU Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) wurde auch das EKD Datenschutzrecht neu gefasst und mit der EU-DSGVO in Einklang gebracht. Die Aufsicht über die Einhaltung der Vorschriften zum Datenschutz obliegt im kirchlichen Bereich den Beauftragten für Datenschutz der EKD. Für die EKHN zuständig ist die Außenstelle Dortmund / Datenschutzregion Mitte-West:

Friedhof 4, 44135 Dortmund, Tel: +49 (0)231 533827-0, E-Mail:: mitte-west@datenschutz.ekd.de



1

6. Besuch der Einrichtung

- 6.1 Im Interesse des Kindes und der Gemeinschaft soll die Kindertagesstätte regelmäßig besucht werden. Kann ein Kind die Einrichtung nicht besuchen, ist die Einrichtung zu benachrichtigen.
- 6.2 Die Kinder sollen für den Besuch der Einrichtung entsprechend strapazierfähige Kleidung tragen, die zum Spielen in den Räumen und im Außengelände geeignet ist und das selbstständige An- und Ausziehen erleichtert. Für ausreichend Wechselwäsche in der Einrichtung sorgen die Eltern.
- 6.3 Besonderheiten, die das einzelne Kind betreffen, wie z.B. Verpflegung oder Verwendung von Pflegemitteln, werden in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften geregelt.
- **6.4** Kinder dürfen ihre eigene Spielsachen nur in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften mitbringen.
- 6.5 Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidung, Brillen, Spiel- und Wertgegenständen oder sonstigen von den Kindern mitgebrachten Gegenständen (Fahrräder, Roller, etc.) wird keine Haftung übernommen.
- 6.6 Mit den Kindern können während des Aufenthaltes im Kinder– und Familienhaus auch spontane Spaziergänge im Umfeld bzw. im Wohnort (z. B. zum Spielplatz, zum Einkaufen, etc.) ohne vorherige Ankündigung unternommen werden. Über alle an-

- dere Aktivitäten, die an anderen und weiter entfernt liegenden Aufenthaltsorten stattfinden, werden die Eltern vorab informiert und um ihr Einverständnis gebeten.
- 6.7 Zur Darstellung der p\u00e4dagogischen Arbeit k\u00f6nnen Fotos, Videos und Tonaufnahmen von Kindern entstehen. F\u00fcr geplante Ver\u00f6ffentlichung solcher Materialien innerhalb und au\u00dberhalb der Einrichtung bedarf es der Zustimmung der Eltern.
- 6.8 Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte dürfen Eltern grundsätzlich keine Aufnahmen machen oder persönliche Informationen von anderen Kindern und Mitarbeitenden aus der Kindertagesstätte wei tergeben und veröffentlichen (z.B. in sozialen Netzwerken, WhatsApp Gruppen, u. ä.).

7. Krankheitsfall

- 7.1 Besonderheiten hinsichtlich Gesundheit oder Konstitution des Kindes sind der Leitung der Einrichtung mitzuteilen, z. B. chronische Erkrankungen, notwendige Dauermedikation, Allergien oder Unverträglichkeiten.
- 7.2 Die Eltern verpflichten sich, das Fernbleiben ihres Kindes umgehend der Einrichtung mitzuteilen. Die Entschuldigung kann mündlich, fernmündlich oder schriftlich erfolgen.
- 7.3 Bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmer zen, Erbrechen, Durchfall, Fieber und ähnlichen Erkrankungen, die infektiös sind und eine Ansteckungsgefahr darstellen, dürfen die Kinder die Einrichtung nicht besuchen bzw. müssen nach Benachrichtigung durch die Kindertagesstätte von den Eltern abgeholt werden. Sie sollen die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn sie vollständig genesen sind bzw. keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Informationen über die Wiederzulassung nach infektiösen Krankheiten finden Sie auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts www.rki.de. sowie auf Nachfrage im Büro der Leitung.
- 7.4 Der Träger ist berechtigt, Kinder mit ansteckenden Erkrankungen zeitweilig vom Besuch der Einrichtung auszuschließen, wenn die Eltern ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

- 7.5 In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete (Notfall-)Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach ärztlicher Verordnung und schriftlicher Vereinbarung zwischen Eltern und der Leitung der Einrichtung verabreicht.
- 7.6 Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familien angehörigen an einer übertragbaren Krankheit nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) siehe hierzu die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen, selbst wenn es gesund ist. Dies gilt auch schon, wenn sich innerhalb der häuslichen Gemeinschaft der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Der Ausbruch einer übertragbaren Krankheit ist unverzüglich der Leitung mitzuteilen.

Zur Wiederaufnahme des Kindes kann der Träger eine Bescheinigung des Arztes verlangen. Die Kosten hierfür werden von den Eltern getragen.

7.7 Die Leitung der Kindertagesstätte ist verpflichtet, bei übertragbaren Krankheiten i. S. des IfSG unverzüglich Meldung an das zuständige Gesundheitsamt zu machen.



8. Aufsicht und Nachhauseweg

8.1 Ein Erziehungsziel in der pädagogischen Arbeit ist es, Kindern die Möglichkeit zu geben, selbstständiges und verantwortungsvolles Handeln einzuüben. Dazu gehört, dass sich Kinder – bei entsprechen der Entwicklung und mit Absprache und verbindlichen Regeln – auch ohne Aufsicht der Fachkraft in geeigneten Räumen oder im Außengelände auf halten dürfen. Kinder wachsen mit Gefahren des Sie lernen durch eine täglichen Lebens auf. pädagogische Begleitung Gefahren selbst zu erkennen und sinnvoll darauf zu reagieren ohne ein schränkende Ängste zu entwickeln. Das Recht des Kindes auf Schutz und Fürsorge und seinem Anspruch auf Entwicklung, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung wird hierbei von den pädagogi schen Fachkräften immer wieder aufs Neue abge wogen.

- 8.2 Den pädagogischen Fachkräften obliegt die Aufsichtspflicht für die ihnen anvertrauten Kinder wäh rend der Zeit ihres Aufenthaltes in der Kindertagesstätte einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen u. ä.
- 8.3 Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Ubernahme des Kindes durch die pädagogischen Fachkräfte und endet mit der Übergabe an die Abholberechtigten. Die Kinder sollen grundsätzlich aus der Kinder tagesstätte abgeholt werden. Ausnahmen von die ser Regelung müssen konzeptionell verankert, pädagogisch begründet und mit den Eltern für die sen Zeitraum in einer separaten Vereinbarung schriftlich vereinbart sein (z. B. zu Übungszwecken vor Eintritt in die Schule). Für den Weg von und zur Kindertagesstätte sind die Eltern allein verantwortlich. Es besteht keine Verpflichtung der Kindertagesstätte, die Kinder von zu Hause abzuholen oder nach Hause zu bringen.
- 8.4 Die schriftliche Erklärung der Eltern darüber, wer das Kind abholen darf, ist verbindlich. Änderungen müssen der Leitung schriftlich mitgeteilt werden. Wenn das Kind ausnahmsweise von anderen Personen abgeholt werden muss, ist diesen grundsätzlich eine schriftliche Vollmacht mitzugeben und die Person hat sich entsprechend auszuweisen.
- 8.5 Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Festen, Ausflügen) im Verantwortungsbereich der Einrichtung sind die anwesenden Eltern für ihre Kinder aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache getroffen wurde.

9. Versicherungen

- 9.1 Die Kinder des Kinder- und Familienhauses sind auf dem direkten Weg und während des Aufenthaltes in der Einrichtung sowie bei Veranstaltungen im Verantwortungsbereich der Einrichtung für Personenschäden gesetzlich unfallversichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 a SGB VII).
- **9.2** Unfälle auf dem Hin- und Rückweg zur Einrichtung sind unverzüglich, spätestens jedoch am Tag nach dem Unfall, der Leitung zu melden.

9.3 Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung beziehen sich nur auf Personenschäden und Hilfsmittel (z. B. Brillen, Hörgeräte, Prothesen, die bei einem Unfall in der Kita beschädigt werden) nicht auf Sachschäden oder Schmerzensgeld.



10. Zusammenarbeit mit den Eltern

- 10.1 Um für das Kind den Aufenthalt im Kinder- und Familienhaus maia so positiv wie möglich gestalten zu können, ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Personen, die für das Leben ihres Kindes von unmittelbarer Bedeutung sind, unerlässlich, insbesondere mit den Eltern.
- 10.2 Die Gremien Kita-Ausschuss und Elternvertretung fördern die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kinder– und Familienhaus. Sie können Anregungen zur Gestaltung der Arbeit und Organisation der Einrichtung geben. Näheres regeln die Kinderta gesstättenverordnung der EKHN (KiTaVO) und die entsprechenden landesrechtlichen Gesetze und Verordnungen.
- 10.3 Nach dem Bundeskinderschutzgesetz und dem Sozialgesetzbuch VIII sind Beteiligungsformen so wie Beschwerdemöglichkeiten von Kindern (in Vertretung deren Eltern) im Alltag einer Kindertagesstätte sowohl konzeptionell als auch in der unmit telbaren pädagogischen Arbeit vorgesehen u n d verankert. In der pädagogischen Konzeption bzw. in den Qualitätsstandards des Kinder– und Familienhauses sind die Verfahren der Beteiligung von Eltern und Kindern sowie die Möglichkeit der B eschwerde geregelt. Aktuelle Informationen darüber werden den Eltern, z.B. über die maia-aktuell, zugänglich gemacht.

11. Elternbeitrag

11.1 Sofern Elternbeiträge erhoben werden, werden diese dem kommunalen Finanzierungsanteil der Betriebskosten des Kinder– und Familienhauses zugerechnet. Der Träger ist lediglich für den Einzug der Beiträge verantwortlich. Der Elternbeitrag ist monatlich zu entrichten, auch während der

- Eingewöhnungszeit, der Schließzeiten (Ferien, etc.), bei Krankheit und sonstiger Abwesenheit des Kindes.
- **11.2** Die Elternbeiträge sind regional unterschiedlich geregelt und variieren je nach Betreuungsform.
- 11.3 Bei Familien mit geringem Einkommen kann in besonderen Ausnahmefällen der Elternbeitrag ermäßigt werden. Anträge sind beim zuständigen Jugendamt bzw. Sozialamt zu stellen. Hierzu kann die Leitung Auskünfte erteilen.
- 11.4 Im monatlichen Elternbeitrag sind die Kosten für Verpflegung nicht enthalten. Sie werden gesondert berechnet. Die monatlichen Verpflegungskosten sind i.d.R. Durchschnittswerte, die auf der Grundlage von 12 Monaten basieren, unabhängig von Ferien, Schließzeiten, Ausfälle wegen Krankheit des Kindes, u.s.w.
- 11.5 Die Höhe des monatlichen Elternbeitrags, die Höhe des ggf. anfallenden Verpflegungsbeitrags und andere Kosten sowie deren Änderung werden den Eltern in diesem Heft, schriftlich oder durch Aushang mitgeteilt.
- 11.6 Bei einer notwendigen Schließung von mehr als einer Woche, aus den in 4.3 genannten Gründen, entfällt die Pflicht zur Entrichtung des Elternbeitrags für die betroffenen Eltern, es sei denn, kommunale Satzungen und Beschlüsse sehen etwas anderes vor. Ein weitergehender Schadensersatz anspruch ist ausgeschlossen. Bei einer notwendigen Angebotsreduzierung aus den in 4.3 genannten Gründen bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Elternbeitrags bestehen.
- 11.7 Die Eltern erhalten einen Vordruck für das SEPA-Lastschriftmandat, welches sie ausgefüllt und unterzeichnet der Leitung der Tageseinrichtung zu rückgeben. Das SEPA-Lastschriftmandat wird der Abrechnungsstelle zur weiteren Veranlassung im Original zugeleitet (Anlage 2).
- **11.8** Alle Beiträge sind im Voraus, spätestens bis zum 5. eines jeden Monats zu entrichten.

- 12. Beendigung und Änderungen des Betreuungs- vertrages
- **12.1** Über Abschluss und Beendigung des Vertrages entscheidet der Einrichtungsträger.
- 12.2 Die Eltern können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Ausgenommen hiervon sind Kündigungen mit einem beabsichtigten Betreuungsende zwischen dem 01.05. und 31.07. In diesen Fällen ist lediglich die außerordentliche Kündigung gem. Punkt 12.6 möglich.
- 12.3 Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn ein Kind in der Schule aufgenommen wird und deshalb zum Ende des Kindertagesstättenjahres die Einrichtung verlässt.
- 12.4 Ein Betreuungsvertrag endet spätestens 3 Monate nach einem Wegzug aus dem Gebiet der Kommune in der sich die Einrichtung befindet, sofern keine anderweitige Einverständniserklärung der Kommune vorliegt.
- 12.5 Der Betreuungsvertrag von Kindern in der Krippe endet mit Vollendung des 3. Lebensjahres bzw. zum Ende des Kindertagesstättenjahres, indem das Kind 3 Jahre wird. Die jeweiligen Regelungen entnehmen die Eltern den aktuellen Aufnahmekriterien der Einrichtung.
- 12.6 Sofern eine Änderung der Betreuungszeiten oder ein Bereichswechsel gewünscht und in der Einrichtung möglich ist oder weitere Änderungen zum Betreuungsvertrag notwendig sind, werden diese schriftlich per Änderungsvereinbarung geregelt.
- 12.7 Der Einrichtungsträger kann den Betreuungsvertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monats ende unter Angabe eines Grundes schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können insbesondere sein:
- das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen längeren Zeitraum von mehr als vier Wochen (Anrecht auf den Platz in dieser Einrichtung entfällt),
- wenn die Personensorgeberechtigten trotz vorheriger schriftlicher Mahnung ihren Verpflichtungen aus dem Betreuungsvertrag nicht oder nicht vollständig nachkommen.

- ein Zahlungsrückstand des Eltern- oder Verpflegungsbeitrages, der trotz schriftlicher Mahnung besteht,
- wenn nicht ausräumbare, erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern, Träger und Leitung bestehen, sodass eine dem Kind angemessene Förderung trotz Einigungsbemühung (mit ggf. entsprechender schriftlich vereinbarter Zielvereinbarung) nicht mehr möglich ist und die Fortsetzung des Betreuungsvertrages dem Träger nicht zumutbar ist
- 12.8 Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung für beide Seiten bleibt davon unberührt. Es müssen hierfür schwerwiegende Gründe vorliegen, die die sofortige Beendigung des Vertrages notwendig machen.

und dann muss man ja auch noch Zeit haben, einfach da zu sitzen und vor sich hin zu schauen. Astrid Lindgren



Information zum Thema Lebensmittelhygiene

Liebe Eltern,

Ihre Kinder sollen sich im Kinder- und Familienhaus wohl fühlen. Dazu gehört unter anderem, dass die Mitarbeitenden sich intensiv mit der Lebensmittelhygiene beschäftigen und durch umfangreiche Maßnahmen dafür sorgen, dass Ihren Kindern nichts passiert.

Lebensmittel können unter bestimmten Bedingungen sehr schnell verderben und dadurch die Gesundheit des Menschen, vor allem der Kinder, gefährden. Dieses ist leicht zu verhindern, indem entsprechende Hygienevoraussetzungen eingehalten werden. Im Zuge der EU-Lebensmittelhygieneverordnung muss ein Kontrollsystem eingerichtet sein, mit dem die Qualität der Speisen täglich kontrolliert wird.

Helfen auch Sie mit, die Gesundheit Ihrer Kinder zu schützen, indem Sie auf das Mitbringen bestimmter Lebensmittel bei Festen verzichten und einige Vorsichtsmaßnahmen einhalten.

- Bitte bringen Sie keine Speisen mit, die mit rohen Eiern zubereitet wurden. Solche Speisen sind z. B. Desserts, die mit Eischnee hergestellt wurden in den nichten eine Eigelb verwendet wurden, Kuchen und Torten mit Füllungen, die rohe Eierbeinhalten, selbst produziertes Speiseeis mit rohen Eiern.
- Bitte bringen Sie keine belegten Brote/Brötchen mit Mett oder Tatar mit. Rohes Fleisch kann immer mit Salmonellen belastet sein!
- Verzichten Sie auf die Zubereitung von Frikadellen.
- Verzichten Sie auf die Zubereitung von Salaten auf Mayonnaisebasis bzw. liefern Sie nur die Zutaten an und lassen Sie die Mayonnaise (keine selbst zubereitete) dann in der Kindertagesstätte zugeben.
- Achten Sie bei der Zubereitung von Salaten, die gekochte Komponenten enthalten (z. B. Kartoffeloder Nudelsalat) darauf, dass diese direkt nach dem Kochen heruntergekühlt werden, bevor sie mit anderen Zutaten vermischt werden. So kann

verhindert werden, dass in der gemischten Speise eine Temperatur entsteht, die für Mikroorganismen optimale Wachstumsbedingungen bietet.

- Waschen Sie Obst, Salat und Gemüse, das als Rohkost verzehrt werden soll, gründlich und möglichst heiß ab.
- Rohmilch und Vorzugsmilch dürfen nicht mit in die Kindertagesstätte gebracht werden. Transportieren Sie Speisen, die gekühlt werden müssen, bitte auch nur gekühlt zum Kinder- und Familienhaus.
- Backwaren nur mit durchgegarter Füllung mitbringen.
- Speisen generell ausreichend erhitzen und vollständig durchgaren lassen (mind. 10 Minuten bei 70 Grad)
- Achten Sie bitte besonders bei Speiseeis darauf, dass es nicht antaut. Transportieren Sie Speiseeis nur, wenn Sie eine geeignete Kühltasche haben. Auch wenn das Eis wieder durchfriert, können sich in der Zwischenzeit bereits Keime entwickelt haben.
- Bringen Sie bitte nur Produkte mit, die ein aktuell gültiges Mindesthaltbarkeitsdatum haben.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Aufstellung ein wenig weiterhelfen zu können und stehen Ihnen für weitere Fragen natürlich gerne zur Verfügung.

Es gibt überall Blumen für den, der sie sehen will.

Henri Matisse

BELEHRUNG FÜR ELTERN UND SONSTIGE SORGE-BERECHTIGTE

durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen.

Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in die Kindertagesstätte, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht.

Diese Krankheiten sind auf den folgenden Seiten aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die "Ausscheider" bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Seite 14).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Seite 14).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihre Kinderärztin/Ihr Kinderarzt wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung.

Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

Bei der Erstaufnahme in einer Kindertagesstätte haben die Personensorgeberechtigten gegenüber der Einrichtung einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Wird der Nachweis nicht erbracht, kann das Gesundheitsamt die Personensorgeberechtigten zu einer Beratung laden. Weitergehende landesrechtliche Regelungen bleiben unberührt. (Anlage 3)

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien. Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch

Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken).

Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt.

Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Personensorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten:

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Covid 19
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/
- Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes











und wenn ich wüsste,

dass morgen die Welt unterginge, würde ich heute noch

ein Apfelbäumchen pflanzen.

Martin Luther

Beitragsregelung

Seit dem 1. August 2018 sind alle Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt für bis zu sechs Stunden täglich vom Kitabeitrag freigestellt.

Die Kostenbeteiligung für Portfolioarbeiten, maia-Tasche etc.						
beträgt einn	nalig			18,- €		
und wird mi	t dem ersten Monatsbeitra	g eing	ezogen			
Das Frühstücks- u. Getränkegeld beträgt monatlich			8,- €			
Elternbeit	Elternbeiträge					
Modul			Betreuungszeit (Mo-Fr)		Elternbeitrag (mtl.)	
Regelgrup	oen:					
Modul A	(22,5 Std.)		08:00-12:30 Uhr		0,- €	
Modul B	(30,0 Std.)	3x 2x	08:00-12.30 Uhr 08:00-16:15 Uhr		0,- €	
Modul C	(43,75 Std.)		07:30-16:15 Uhr		24,- €	
Modul D	(50,0 Std.)		07:00-17:00 Uhr		36,- €	
Krippengruppen:						
Modul A	(22,5 Std.)		08:00-12:30 Uhr		186,- €	
Modul B	(30,0 Std.)	3x	08:00-12.30 Uhr		204,- €	
		2x	08:00-16:15 Uhr			
Modul C	(43,75 Std.)		07:30-16:15 Uhr		240,- €	
Modul D	(50,0 Std.)		07:00-17:00 Uhr		258,- €	
Mittagsversorgung:						
3,- € pro Mahlzeit						
Betreuungszeiten außerhalb der Module werden mit 5,- € (Krippe 7,50 €) je angefangener						

Betreuungszeiten außerhalb der Module werden mit 5,- € (Krippe 7,50 €) je angefangener 30 Betreuungsminuten pro Tag berechnet.

Besuchen mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig eine Kindertagesstätte der Großgemeinde, ermäßigt sich der monatliche Elternbeitrag für das zweite Kind auf 50% und für das dritte Kind auf 25 %; jedes weitere Kind ist gebührenfrei.

Ein neuer Lebensabschnitt beginnt

Damit Ihr Kind sich von Anfang an in unserer Einrichtung zurecht findet, hat es "seine" Stammgruppe mit konstanten Bezugspersonen und persönliche Bereiche wie Kleiderhaken und Eigentumsfach.

Ihr Sohn/Ihre Tochter wird liebevoll begrüßt, in einem kurzen Gespräch bekommen wir einen ersten Eindruck der Tagesform. Ihr Kind erfährt Sicherheit und Annahme und wir können individuell auf seine Bedürfnisse eingehen. Dies können z.B. Hilfestellungen bei der Kontaktaufnahme zu anderen Kindern oder der Auswahl von Spielangeboten sein. Diese Struktur erleichtert den Einstieg in den Tag.

Der große Gong ruft die Jungen und Mädchen jeden Morgen um 8:30 Uhr in ihre Gruppen. Der Morgenkreis beginnt.

Der Morgenkreis mit den Elementen Spielen, Vorlesen und Erzählen, Singen und Sprechen, schafft Sicherheit und Orientierung, strukturiert den Tag und bietet Sprachanlässe. Auch der Geburtstag Ihres Sohnes/Ihrer Tochter wird hier gefeiert.

In der Freispielzeit, die einen großen Teil des Tages einnimmt, kann Ihr Kind nach seinen Bedürfnissen spielen, basteln, bauen, toben... und so seine Welt erforschen. Nach und nach erkundet es die verschiedenen Räumlichkeiten wie Bewegungsraum, Außengelände und die anderen Gruppen– bzw. Funktionsräume.

An jedem Ort treffen die Kinder auf eine pädagogische Fachkraft, die Angebote macht, als Ansprechpartner da ist und die Aufsicht führt.



Auch das Frühstück fällt in diese Zeit: Ihr Kind entscheidet, wann und mit wem es im **maia**-Raum frühstücken möchte. Die Kleinen Bären und die Kleinen Löwen frühstücken gemeinsam im Bistro neben ihren Gruppenräumen.

Kinder, die zum Mittagessen angemeldet sind, entscheiden in der Zeit von 11:45-13:00 Uhr, wann und mit wem sie zum Essen gehen. Die Struktur beim offenen Mittagstisch ist vergleichbar mit der Frühstückssituation.

Die Jungen und Mädchen der Krippengruppen essen gemeinsam etwas früher als die anderen Kinder in ihren Bistros. Nach dem Essen ruhen die Kinder sich aus, spielen in einem der Gruppenräume, oder auf dem Außengelände.

Die Kinder, die nachmittags wieder kommen, melden sich in den jeweils offenen Gruppen an. Das hilft uns, den notwendigen Überblick zu behalten

Wir beschließen den Vormittag mit einem kurzen gemeinsamen Stuhlkreis in der Gruppe. In dieser Zeit singen und spielen wir zusammen und hören Geschichten.

Ein Abschlusslied zeigt den Mädchen und Jungen, dass es nun Zeit ist, nach Haus zu gehen. Die Kinder freuen sich, wenn sie pünktlich abgeholt werden











Selbstgemachte Nudeln

Ein gemeinsames Projekt von Kindern und maia-Küche





1 kg Mehl

10 Eier

2 1/2 TL Salz

10 EL Olivenöl

Eier und Öl verquirlen, Mehl mit Salz mischen und mit den Knethaken durchkneten. Anschließend noch gut auf der Arbeitsfläche verkneten. Teig in Frischhaltefolie einwickeln und für eine ½ Stunde in den Kühlschrank geben.

In handgroßen Portionen durch die Nudelmaschine drehen (oder alternativ ausrollen und in schmale Streifen schneiden) und anschließend über einem Stab oder Ähnlichem etwas trocknen lassen.

Kurz in Salzwasser garen.

Für die Käsesoße:

400 g Schmelzkäse mit

500 ml Sahne verrühren evtl. mit Salz etwas würzen

Für die Tomatensoße:

150 g Zwiebeln

80 g Knoblauch

400 g Tomatenwürfel

1 EL Tomatenmark

Zwiebel und Knoblauch anbraten, Tomatenwürfel dazugeben, garen und pürieren. Mit Sahne verfeinern.

Guten Appetit!

Projekte und Angebote für die Jungen und Mädchen der Regelgruppen

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
			Andacht		
vormittags	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Aktionstag
	Wald- gruppe	Bibliothek	Konzentra- tionstraining	Maxizeit Bibelland	(Frühstück, Bewegung oder Wald)
nachmittags	Zahlenland	Runstwerkstatt Psycho- motorisches Turnen			

Diese Aktionen bieten wir im Laufe eines Kindergartenjahres regelmäßig an.

Die Termine für die jeweiligen Projekte entnehmen Sie bitte der maia aktuell.

Eine Woche bei den Kleinen Bären und kleinen Löwen

montags	Freispiel / Angebot / Aktivitäten auf dem Außengelände	Mindestens einmal wöchentlich gehen die Kleinen Bären und die Kleinen Löwen spazieren. Ihre Kin- der lernen den Ort, die Natur und die umliegende Umgebung besser kennen.	
dienstags	Freispiel / Angebot / Aktivitäten auf dem Außengelände		
mittwochs	Freispiel / Angebot / Aktivitäten auf dem Außengelände Ihr Kind kann sich auch dafür entscheider		
donnerstags	Freispiel / Angebot / Aktivitäten auf dem Außengelände	etwas anderes zu spielen.	
freitags Bewegung in der Turnhalle /		Freitags gibt es ein Bewegungsangebot in der Turnhalle oder draußen. Dieses Angebot orientiert sich an den aktuellen Bedürfnissen und Wünschen der Mädchen und Jungen.	
	14-tägig: gemeinsames Frühstück	Wir bereiten mit Ihren Kindern ein leckeres Frühstück zu und essen natürlich auch gemeinsam.	



A wie Anfang

Für die neuen Kinder in unserer Einrichtung nehmen wir uns besonders viel Zeit. Wir sorgen dafür, dass Ihr Kind während der Eingewöhnungsphase, die sich am Berliner Modell orientiert, neben seiner Erzieherin / seinem Erzieher und seiner Gruppe die wichtigsten Regeln kennen lernt, erste Kontakte zu anderen Jungen und Mädchen aufbaut und sich in den Räumlichkeiten zurecht findet.

Das ausführliche Aufnahmegespräch mit Ihnen hilft uns, Ihrem Kind so zu begegnen, dass es sich bei uns bald wohl und geborgen fühlt.

A wie Alltagsintegrierte Sprachbildung

Wir nehmen teil am Bundesprogramm Sprachkitas: "Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist".

B wie Bildungs- und Lerngeschichten

Lerngeschichten erzählen vom Lernen eines Kindes während seiner Zeit in der Kindertagesstätte. Sie sind sehr persönlich geschrieben und werden wie ein Brief an das Kind formuliert. Die Jungen und Mädchen erfahren so, dass ihre Aktivitäten von den Erzieherinnen anerkannt und geschätzt werden. Eltern erfahren so etwas über die Bildungsprozesse ihrer Kinder in der KiTa. Lerngeschichten haben zum Ziel, die Freude der Kinder am Lernen, Entdecken und Forschen zu unterstützen.

B wie Begegnungen

Wir freuen uns, wenn Eltern den Alltag in unserem Haus aktiv begleiten und sich mit ihren Begabungen, Stärken und Interessen einbringen.

B wie Bus

Kinder ab dem 3. Lebensjahr können kostenlos den Kita-Bus nutzen. Bitte entscheiden Sie, ob Ihr Kind in der Lage ist, mit dem Bus zu fahren und sprechen mit Ihrem Kind über angemessenes Verhalten im Bus. Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Haltestelle und holen Sie es dort auch wieder ab. Die Aufsichtspflicht liegt bei Ihnen.

C wie christlich

Die Grundwerte des christlichen Glaubens bestimmen unser tägliches Miteinander. Wir leben unseren christlichen Glauben und machen ihn nach außen transparent. Dabei sind uns andere Religionen willkommen.







D wie Dienstbesprechung

Die pädagogischen Fachkräfte unseres Kinder- und Familienhauses treffen sich regelmäßig in Kleinteams. Hier werden Projekte geplant, organisatorische Abläufe besprochen und konzeptionelle Inhalte in den Blick genommen und weiter entwickelt.









D wie Draußen

Gemeinsam mit den Jungen und Mädchen erkunden wir unsere Umwelt. Wir erleben die Natur im Wechsel der Jahreszeiten, erforschen die Lebensräume von Tieren und Pflanzen und entwickeln die Bereitschaft zu umweltbewusstem Handeln.

E wie Entwicklungsgespräche

Einmal im Jahr lädt die Bezugserzieherin/der Bezugserzieher Ihres Kindes Sie zu einem Entwicklungsgespräch ein.

Sie können sich in Ruhe mit der pädagogischen Fachkraft austauschen, Informationen über Ihr Kind einholen bzw. weitergeben und mögliche Probleme besprechen.

Das Entwicklungsgespräch beinhaltet auch den Blick auf die Bildungs- und Lerngeschichten Ihres Kindes sowie deren Interpretation. So können Sie gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft überlegen, welche "nächsten Schritte" für Ihr Kind anstehen und wie die Erwachsenen die Themen und Interessen der Kinder aufgreifen können.

E wie Elterncafé

Im Elterncafé finden Sie neben unserer Infowand, interessanter Fachliteratur und Dokumentationen zu unserer pädagogischen Arbeit, immer auch heiße und kalte Getränke und oft andere Eltern, mit denen Sie ins Gespräch kommen können.

E wie Elternvertreter

Wir freuen uns auf Eltern, die in den Gremien mitwirken und die Interessen der Familien vertreten. Die Elternvertreter werden zu Beginn eines jeden Kita-Jahres für die Dauer von einem Jahr gewählt.

E wie Erziehungspartnerschaft

Eltern und pädagogische Fachkräfte sehen gemeinsam, was Kinder brauchen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, in der Eltern und pädagogische Fachkräfte in einen offenen Dialog treten, ist eine Grundlage unserer Arbeit.

E wie Ehrenamt

An mehreren Tagen der Woche sind unsere ehrenamtlichen Mitarbeitenden in unserem Haus im Einsatz. Wandern, Vorlesen, Nähen, Gärtnern und Basteln zählen zu den Aktivitäten, die regelmäßig von ihnen begleitet werden.

E wie Empfang

Täglich in der Zeit von 7:00 Uhr bis zum Beginn des Morgenkreises ist der Empfang im Eingangsbereich besetzt. Die Kollegin/der Kollege dort ist erste Ansprechperson für alle Anfragen und Anregungen. Informationen wie An-und Abmeldungen vom Mittagessen oder besondere Vorkommnisse werden entgegengenommen und weitergegeben.

F wie Familienberatung

Unsere Familienberaterin Rebecca Klein begleitet auf Wunsch Eltern und Kinder bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und Krisen. Regelmäßig werden offene Sprechstunden in unserem Haus angeboten.

F wie Familientag

Wir laden einmal im Jahr alle interessierten Familien herzlich ein, ein paar fröhliche Stunden in unserem Haus zu verbringen, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich in entspannter Atmosphäre über die Einrichtung zu informieren. In der Regel starten wir mit einem Familiengottesdienst, den Kinder und Pädagogische Fachkräfte mitgestalten, in diesen Tag.

G wie Geburtstag

Der Geburtstag Ihrer Tochter/Ihres Sohnes wird vormittags mit der gesamten Gruppe gefeiert. Ihr Kind steht an diesem Tag im Mittelpunkt und gestaltet seine Feier mit. Bitte bringen Sie keine Süßigkeiten o.ä. mit, wir besorgen für alle eine Kleinigkeit zum Naschen.

H wie Homepage

Auf unserer Homepage www.maia-breidenbach.de fin-

den Sie neben konzeptionellen Inhalten unter "Aktuelles" und den "Pinnwänden" auch kurze Dokumentationen zum Tagesgeschehen.

wie Integration / Inklusion

Unsere Kita ist ein Ort der Begegnung von Familien unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion. Andere Glaubensauffassungen erfahren bei uns Akzeptanz und Wertschätzung.

Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen machen gemeinsame Alltagserfahrungen und lernen so einen selbstverständlichen Umgang miteinander.









J wie Jahreszeiten

Wir möchten Ihr Kind dabei unterstützen, ein Gefühl für den Rhythmus im Jahresablauf zu entwickeln. Jahreszeitbezogene Themen und Feste helfen dabei, das Jahr "greifbar" zu machen.

Um die Veränderungen in der Natur "hautnah" miterleben zu können, haben wir eine Wandergruppe eingerichtet.

Im Außenbereich unserer Einrichtung bringen wir uns die Natur z.B. durch eigene Pflanzversuche nahe. Unser Obst – und Beerenhügel wurde gemeinsam mit den Jungen und Mädchen geplant und angelegt.

K wie Kleidung

Ihr Kind braucht neben Haus- oder Turnschuhen eine komplette Wechselwäsche:

Unterwäsche, Strümpfe/ Strumpfhose, T-Shirt/ Pullover, Hose

Außerdem benötigt ihr Kind Gummistiefel und Turnsachen.

Bitte kennzeichnen Sie alles mit dem Namen Ihres Kindes!







K wie Kinderbücherbibliothek

Unsere Kinderbücherbibliothek und die Leseecke ermöglichen den Jungen und Mädchen frühe Erfahrungen mit Lese-, Erzähl- und Schriftkultur. Mit dem Bibliotheksausweis können die Kinder die Bücher auch für zu Haus ausleihen.







K wie Kunstwerkstatt

In unserer Kunstwerkstatt, die als offenes Angebot für die Jungen und Mädchen in unserem Kinder– und Familienhaus stattfindet, arbeiten wir mit einem kunstorientierten pädagogischen Ansatz.

wie Lehrer

Gemeinsam mit den Lehrer*innen der Grundschulen sorgen wir mit dafür, dass der Übergang von der Kita in die Schule gut gelingt und arbeiten zu allen Themen "rund um Schule und Einschulung" eng zusammen.

M wie Mittagessen

Das Mittagessen nehmen die Jungen und Mädchen der Regelgruppen in der Zeit von 11:45-13:15 Uhr im **maia**-Raum ein. Die Kinder der Krippengruppen essen in den kleinen Bistros, die jeweils in die Krippenbereiche integriert sind. Die Konzeption des Verpflegungsangebotes können Sie im Büro und in der Küche einsehen.

M wie maia

Maia ist ein heller Stern und bedeutet so viel wie "Großmutter" oder "Amme".

M wie maia-aktuell

maia-aktuell beinhaltet neben Terminen und Infos auch die Themen und pädagogischen Schwerpunkte, die die Kinder und uns gerade beschäftigen.

N wie Notfall

Bitte achten Sie darauf, dass wir immer Ihre aktuelle Telefonnummer haben (privat u. dienstlich), damit wir Sie im Notfall erreichen können.

wie Ordnung

Kleidung, Hausschuhe, Taschen... Ihres Kindes haben ihren festen Platz.

Wir möchten, dass die Kinder lernen, Verantwortung für ihre persönlichen Gegenstände zu übernehmen und selbstständig dafür sorgen, dass "alles seine Ordnung" hat

Gemeinsam mit den Jungen und Mädchen erlernen wir diese Regel; aus pädagogischen, zeitlichen und organisatorischen Gründen übernehmen die Erzieherinnen diese Aufgabe nur in sehr begrenztem Umfang. Im Eingangsbereich der Kita steht die "Truhe der verlorenen Schätze", in der Sie nach vermissten Kleidungsstücken o.ä. suchen können.

P wie Praktikant*innen

In unserer Einrichtung sind pro KiTa-Jahr bis zu vier Jahrespraktikant*innen/Sozialassistenz beschäftigt. Lässt der Stellenplan es zu, können auch Berufspraktikant*innen eingestellt werden. Darüber hinaus wird unser Kinder– und Familienhaus mehrmals im Jahr von Kurzzeitpraktikant*innen besucht.

P wie pädagogische Fachkräfte

Als Begleiter der Jungen und Mädchen vermitteln die pädagogischen Fachkräfte Sicherheit und Orientierung, geben Anregungen und bilden eine Lerngemeinschaft mit den Kindern.

Q wie Qualität

Wir sichern die Qualität unserer Arbeit und entwickeln diese ständig weiter. Kollegiale Supervision, Weiterbildung und ständige Überprüfung konzeptioneller Inhalte sind







dabei wesentliche Elemente.

Seit 2007 beteiligen wir uns am Qualitätsentwicklungssystem der EKHN, wurden im Herbst 2015 mit dem evangelischen Gütesiegel BETA ausgezeichnet und im Frühjahr 2021 rezertifiziert.

An einigen Tagen im Jahr nimmt das pädagogische Team an internen Tagungen oder Fortbildungen teil.

An diesen Tagen schließen wir die Kita bzw. richten einen Bereitschaftsdienst ein.







R wie Religion







S wie spielen

Kinder begreifen die Welt spielend. Wir schaffen Ihren Kindern gute Spiel– und Lernbedingungen.



Wir erzählen Ihrem Kind biblische Geschichten, singen Lieder mit christlichen Inhalten, beten zu den gemeinsamen Mahlzeiten und gestalten mit den Jungen und Mädchen Familiengottesdienste.

Im Bibelland werden Ihren Kindern biblische Inhalte mit ausgesuchten Materialien in einer besonderen Atmosphäre nahegebracht.

An jedem ersten Mittwoch im Monat sind alle Mädchen und Jungen zur Andacht eingeladen.

T wie Teilhabe / Partizipation

Die Anliegen der Jungen und Mädchen nehmen wir ernst und geben Ihnen Zeit und Raum, sich einzumischen, ihre Meinung zu äußern und unseren Alltag mitzugestalten. Wir trauen den Kindern zu, eigene Entscheidungen zu treffen und beziehen sie in viele Entscheidungsprozesse ein.

T wie Teamarbeit

Eine angenehme, entspannte Arbeitsatmosphäre ist die Grundlage für eine effiziente Teamarbeit. Jeder Mitarbeitende setzt sich mit seinen Qualifikationen und Stärken ein und übernimmt verantwortlich bestimmte Aufgabenbereiche.









U wie Urlaub

Unser **Kinder– und Familienhaus maia** bleibt während der Schulsommerferien für zwei bis drei Wochen geschlossen. Ferien machen wir außerdem regelmäßig zwischen Weihnachten und Neujahr.

V wie Verpflegung

Unsere Köchinnen gestalten den Speiseplan sehr abwechslungsreich und kochen jeden Tag "Lieblingsessen".

Der jeweils aktuelle Speiseplan hängt im Flur aus, für Ihre Kinder in visualisierter Form.

Von montags bis donnerstags bereiten wir ein Frühstück für alle Kinder und Mitarbeitende vor. Ihr Kind braucht an diesen Tagen kein Frühstück von zu Haus mitbringen.

Den Frühstücksplan finden Sie an der Magnetwand vor dem **maia-**Raum.

W wie Wünsche

Wir freuen uns, wenn Sie sich mit Ihren Wünschen und Anregungen an uns wenden.

Z wie Zahlenschule

"Entdeckungen im Zahlenland" ist ein Projekt zur frühen mathematischen Bildung, zu dem alle Jungen und Mädchen eingeladen sind.

Ihr Kind begegnet hier der Mathematik mit Sehen, Hören und Anfassen, mit Sprechen und Bewegen, mit Denken und Fantasie, mit Freude und Neugier.

Z wie Zahnarzt

Unsere Patenzahnärzte Stefan Vomhof und Karim Molla-Akbari begleiten uns und die Jungen und Mädchen in allen Fragen zur Mund- und Zahnhygiene und bieten auch Aktionen zu gesunder Ernährung für Eltern und Kinder an.

"Ohne eine heitere,

Vollwertige Kindheit

Verkümmert

das ganze spätere Leben"

Janusz Korczak



Das Berliner Eingewöhnungsmodell

Information für die Eltern

Grundphase/ 1. - 3. Tag

Ein Elternteil begleitet das Kind in die Krippe und hält sich dort zusammen mit ihm für ca. 1 Stunde im Gruppenraum auf. Danach nehmen Sie das Kind wieder mit nach Haus. Trennungsversuche finden in dieser Phase nicht statt.

Ihre Aufgabe als Hauptbindungsperson ist es, in dieser Zeit für ihr Kind den "sicheren Hafen" zu spielen.

Empfehlung:

- suchen Sie sich eine bequeme Ecke im Gruppenraum und verhalten sich eher passiv
- drängen Sie Ihr Kind nicht, sich von Ihnen zu entfernen. Akzeptieren Sie, wenn Ihr Kind Ihre Nähe sucht
- Ihr Kind muss das Gefühl haben, das Ihre Aufmerksamkeit ständig da ist. Verzichten Sie bitte darauf, mit anderen Kindern zu spielen, zu lesen, stricken o.ä.

Die Erzieherin nimmt in dieser Zeit vorsichtig ersten Kontakt zu Ihrem Kind auf.(z.B. über Spielangebote) Sie dokumentiert ihre Beobachtungen.

Trennungsversuch/ 4. Tag

Einige Minuten nach der Ankunft verabschieden Sie sich von Ihrem Kind und verlassen den Raum (auch, wenn das Kind protestiert). Aber: Sie bleiben in der Nähe der Tür.

Durch Beobachten des Kindes in der Grundphase und während des 1. Trennungsversuchs finden wir heraus, in welchem Maß Ihr Kind Ihre Anwesenheit braucht. Die Reaktion Ihres Kindes ist der Maßstab für eine **kürzere** oder **längere** Eingewöhnungszeit.

Stabilisierungsphase

Sie überlassen es jetzt immer mehr der Erzieherin, auf die Signale Ihres Kindes zu reagieren und helfen nur, wenn Ihr Kind die Erzieherin nicht akzeptiert.

Die Erzieherin übernimmt nach und nach die Versorgung Ihres Kindes (Füttern, Wickeln)

Kürzere Eingewöhnung

Dauer: ca 6 Tage

Die Zeiträume ohne Sie in der Gruppe werden vergrößert. Sie bleiben jedoch in der Einrichtung. Ihr Kind reagiert gelassen und sucht nicht ständig den Blickkontakt zu Ihnen. Es lässt sich von der Erzieherin trösten.

Längere Eingewöhnung

Dauer: ca 2 - 3 Wochen

Ihr Kind zeigt beim 1. Trennungsversuch ein deutliches Verlangen nach Ihnen. Es sucht sehr häufig Blick- und Körperkontakte mit Ihnen, lässt sich von der Erzieherin nicht trösten. Mit dem nächsten Trennungsversuch warten wir einige Tage.

Schlussphase

Sie halten sich nicht mehr in der Einrichtung auf, sind aber jederzeit erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht, um Ihr Kind in besonderen Fällen aufzufangen.

Die Eingewöhnung ist beendet, wenn Ihr Kind die Erzieherin als "sichere Basis" akzeptiert hat und sich von ihr trösten lässt.

Wichtig: In der Zeit der Eingewöhnungsphase sollte Ihr Kind unser Kinder- und Familienhaus möglichst nur halbtags besuchen

Die Spiele
der Kinder
sind nichts als
Äußerungen
ernster Tätigkeit
im leichtesten
Flügelkleide.
Jean Paul

